

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wiederbesetzung der Leitungsposition der Stabsstelle
Gleichstellung und Integration; Ausschreibung**

Bezug:

Anlagen: 1 Stellenausschreibung

Beschlussantrag:

Die Leitungsstelle der Stabsstelle Gleichstellung und Integration wird mit nachfolgendem Text (s. Anlage 1) zeitgleich intern und extern ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt in folgenden Medien:

Staatsanzeiger, Schwäbisches Tagblatt, Reutlinger Generalanzeiger, Stuttgarter Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Internet

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr. | Folgej.: |
|---------------------------------|---|--------------|-----------------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| Bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand/Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Wiederbesetzung der Leitungsposition bei der Stabsstelle für Gleichstellung und Integration

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Frau Dr. Omran hat sich beruflich neu orientiert und hat aus diesem Grund die Stadtverwaltung zum 31.05.2014 verlassen. Die Leitungsposition der Stabsstelle Gleichstellung und Integration soll deshalb intern und extern ausgeschrieben und wiederbesetzt werden.

2. Sachstand

Mit der Übertragung des Aufgabenfeldes der Integration im Dezember 2008 an Frau Dr. Omran wurde das Spektrum der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten zur Stabsstelle für Gleichstellung und Integration erweitert. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Bündelung der Themen in einer Einheit bewährt, da dadurch eine schlanke, aber sehr wirkungsvolle Struktur geschaffen werden konnte, welche in beiden Themenfeldern hervorragende Ergebnisse erzielt hat.

3. Vorschlag der Verwaltung

Mit dem Ältestenrat wurde vereinbart, dass die Stellenbesetzung durch den neu gewählten Gemeinderat erfolgt. Die Stelle wird daher unmittelbar nach der Sommerpause geschlechtsneutral ausgeschrieben, so dass im Herbst 2014 die Wahl erfolgen kann.

Unmittelbar nach der erfolgten Wahl wird die Verwaltung auch die stv. Leitung der Stabsstelle ausschreiben. Sollte bei der Besetzung der Stabsstelle Gleichstellung ein männlicher Bewerber zum Zug kommen, wird die Verwaltung die Stellvertretung weiblich besetzen. Zudem soll je nach Profil der Leitungsperson das Augenmerk bei der Besetzung der Stellvertretung auf den Schwerpunkt Gleichstellung oder Integration gelegt werden, um in den Leitungspositionen beide Themenfelder zu verankern.

4. Lösungsvarianten

Die Themenfelder Gleichstellung und Integration werden wieder getrennt. Im Dezernat des Oberbürgermeisters verbleibt die Stabsstelle Gleichstellung, im Dezernat der Ersten Bürgermeisterin wird im Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales eine Stelle der oder des Integrationsbeauftragten geschaffen.

Dazu wäre ein Beschluss zur Neuabgrenzung der Dezernatskreise notwendig. Für die Stelle der oder des Integrationsbeauftragten würde dann die bisherige Stellvertretungsstelle, die aktuell unbesetzt ist, verwendet werden, so dass diese Lösungsvariante so gut wie kostenneutral bliebe.

Die Verwaltung würde bei einem Votum des Ausschusses für diese Variante noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten. Gleichzeitig mit dieser Beschlussvorlage wird die Verwaltung dem Gemeinderat die Stellenausschreibungen der Stellen Stabsstellenleitung Gleichstellung und der oder des Integrationsbeauftragten vorbehaltlich der Stellenbewertung zur Beschlussfassung vorlegen. Die Stellenneubewertung würde dann zeitnah erfolgen, so dass die Verwaltung die Ausschreibung beider Stellen entsprechend des Bewertungsergebnisses analog des Verwaltungsvorschlags unmittelbar nach der Sommerpause geschlechtsneutral veranlassen kann.

Die Entscheidung über die Besetzung der Stabsstelle Gleichstellung würde im Gemeinderat erfolgen. Die Entscheidung und die Wahl der oder des Integrationsbeauftragten soll dann - so der Vorschlag der Verwaltung - analog zur Beauftragten für Bürgerengagement im Ausschuss erfolgen. Eine entsprechende Präzisierung des § 6 Abs. 3 Nr. 3c der Hauptsatzung würde mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung vorgenommen.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Kosten für die Ausschreibung der Stelle in den im Beschlussantrag genannten Medien belaufen sich auf ca. 8.500 EUR.

6. Anlagen